

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 1 Büro der Bürgerschaft Beteiligt: 1 Bürgermeister 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2023/4606 öffentlich
	Datum:	05.01.2023
	Verfasser/-in:	Kaminski, Gabi
Satzung der Hansestadt Wismar für den Beirat für Seniorinnen und Senioren		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.02.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	23.02.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung der Hansestadt Wismar für den Beirat für Seniorinnen und Senioren.

Begründung:

Die o.g. Satzung regelt u.a. die Aufgabenbereiche, Mitwirkungsrechte an kommunalen Gremien, Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder des Beirates, Amtszeit sowie weitere Rahmenbedingungen der Seniorenbeiratsarbeit in der Hansestadt Wismar.

Die derzeit noch geltende Seniorenbeiratssatzung stammt aus dem Jahr 2000 und wurde zuletzt mit der 1. Änderungssatzung in 2006 geändert.

Aufgrund des Alters der Satzung wurde diese überprüft und Überarbeitungsbedarf festgestellt.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Neufassung (Anlage 1) entworfen und diese zuvor auch mit der Vorsitzenden des Seniorenbeirates abgestimmt.

Die wesentlichen Änderungen sind in der Synopse (Anlage 2) farblich dargestellt und begründet.

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar ist die Bürgerschaft für die Beschlussfassung über die Satzung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	Neu
	Freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar

Anlage/n:

Anlage 1 – Satzung der Hansestadt Wismar für den Beirat für Seniorinnen und Senioren

Anlage 2 – Synopse

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)